

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grabow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 15.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

- |    |                                                       |               |
|----|-------------------------------------------------------|---------------|
| a) | einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 2.219.000 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von               | 2.219.000 EUR |
|    | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0 EUR         |

2. im Finanzhaushalt auf

- |    |                                                                       |                |
|----|-----------------------------------------------------------------------|----------------|
| a) | einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 2.219.000 EUR  |
|    | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von                     | 2.219.000 EUR  |
|    | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von   | 0 EUR          |
| b) | einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.500 EUR      |
|    | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.010.000 EUR  |
|    | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von   | -1.008.500 EUR |
- festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 5 Weitere Vorschriften entfällt

Grabow, den 05.01.2022



  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin